



Anfrage

Vorlage: AF/0044/2020		Datum: 12.05.2020			
Verfasser: 01-Ratsfraktion CDU		Az.:			
Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Haushaltssatzung 2020					
Gremienweg:					
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Anfrage:

Die CDU-Fraktion beantragt, im Haupt- und Finanzausschuss möge die Verwaltung zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

Von Teilen der SPD-Fraktion wurde öffentlich gefordert, dass für das Haushaltsjahr 2020 alsbald ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden soll und es seien bereits Telefonate der SPD-Fraktion mit der ADD in Bezug auf die vorliegende Haushaltsverfügung geführt worden.

1. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, wie von der SPD-Fraktion gefordert, alsbald einen Nachtragshaushalt für 2020 aufzustellen?
2. Sieht die Verwaltung die in § 98 GemO RLP genannten Voraussetzungen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung als gegeben an?
3. Wann plant die Verwaltung und in welchem Umfang einen Nachtragshaushalt für 2020 dem Rat vorzulegen?
4. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse aus den o.g. Telefonaten der SPD-Fraktion mit der ADD vor? Haben diese zu einer Änderung der vorliegenden Verfügung geführt?

Begründung:

Aus Sicht der CDU-Fraktion würde ein alsbaldig erlassener Nachtragshaushalt nicht dazu führen, die in § 98 GemO RLP genannten Voraussetzungen zu erfüllen, denn auch durch den Nachtragshaushalt würde der Haushaltsausgleich weder erreicht noch ein wesentlicher Anstieg des ausgewiesenen Fehlbetrags vermieden werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: